

Stadtwerke Mayen GmbH
Wasserwerk
Kehriger Str. 8-10
56727 Mayen

Telefonnummer techn. Mitarbeiter
Wasserwerk: 02651/901269

Verbrauchsabrechnung
02651 / 9667-0

Mayen, _____

Antrag auf Herstellung/ Änderung eines Wasserhausanschlusses

Grundstückseigentümer:

Name / Vorname: _____

Straße / Hausnummer: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail : _____

Lage des zu versorgenden Grundstücks:

Straße / Hausnummer: _____

Gemarkung: _____

Flur und Flurstück: _____

Dieser Antrag ist mit den benötigten Unterlagen (Lageplan usw.) einzureichen.

Die im Zusammenhang mit der Herstellung des Hausanschlusses anfallenden Daten werden zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert.

Der Eigentümer muss vor Beginn der Arbeiten eine Abschlagszahlung in Höhe von 4.000,00 Euro (inkl. 7 % Mehrwertsteuer = 261,68 €) leisten.

Bankverbindung: IBAN: DE94 5765 0010 0000 0178 71 / BIC: MALADE51MYN

IBAN: DE84 5776 1591 0016 6078 00 / BIC: GENODED1BNA

Die spätere Endabrechnung erfolgt nach dem tatsächlichen Material- und Personalaufwand zuzüglich der Kosten für die Erdarbeiten im öffentlichen Bereich.

Den Auftrag für die Erdarbeiten sowie die Wiederherstellung der Straßenoberfläche - für den öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze - wird von den Stadtwerken erteilt.

Kanalanschluss Ja/ Nein

Beschreibung der auf dem Grundstück bestehende –geplante Gebäude:

Gewerbebetrieb Industriebetrieb öffentliche Einrichtung
Wohngebäude mit ___ Wohnungen und ___ Stockwerken
Sonstige Veränderungen

Wasserbedarfsermittlung (Angaben durch die Installationsfirma)

___ Küchenzapfstellen ___ Duscheinrichtungen
___ Waschbecken ___ Badeeinrichtungen
___ Klosett ___ Feuerlöschanlagen
___ sonstige Zapfstellen ___ l/s Spitzendurchfluss
___ Regenwassernutzungsanlage ja nein

Aufgrund der mir / uns bekannten „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser –AVBWasserV“ vom 20.06.1980 beantrage ich/ wir die Herstellung/ Änderung einer Wasserhausanschlussleitung.

Erklärung Grundstückeigentümer:

Der Bauherr verpflichtet sich die Hausinstallationen von einem Fachbetrieb ausführen zu lassen, die im Installateurverzeichnis der Stadtwerke Mayen GmbH oder eines anderen Wasserversorgungsunternehmens eingetragen ist oder die Voraussetzung zum Erhalt einer Gastkonzession erfüllt. Dem Bauherrn ist bekannt, dass die Montage des Wasserzählers erst nach Inbetriebsetzungsantrag und Vorlage des Installateurausweises/ Gastkonzessionen erfolgen kann.

Eine Kopie des Installateurausweises ist beizufügen.

Die Inbetriebnahme der Anlage und der Einbau erfolgen erst mit Fertigmeldung/ Bestätigung.

Vorab besteht die Möglichkeit, einen Bauwasserzähler zu installieren.

Die Hauseinführung in nicht unterkellerten Wohnhäusern muss in 6 Bögen je 15° DN 100 hergestellt werden. Für die Dauer des Bestehens darf die Hausanschlussleitung nicht überbaut oder überpflanzt werden. Bei Anschlüssen von mehr als 15 m Länge, muss ein Wasserzählerschacht an der Grundstücksgrenze von dem Bauherrn errichtet werden.

Erklärung des Eigentümers:

Mit der Verlegung des Wasserhausanschlusses auf meinem Grundstück auf der Grundlage der „Verordnung für Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ und dessen Nutzung für die Wasserversorgung (§ 8 AVBWasserV) erkläre ich mich einverstanden.

Unterschrift des Grundstückseigentümers
oder dessen Bevollmächtigten
